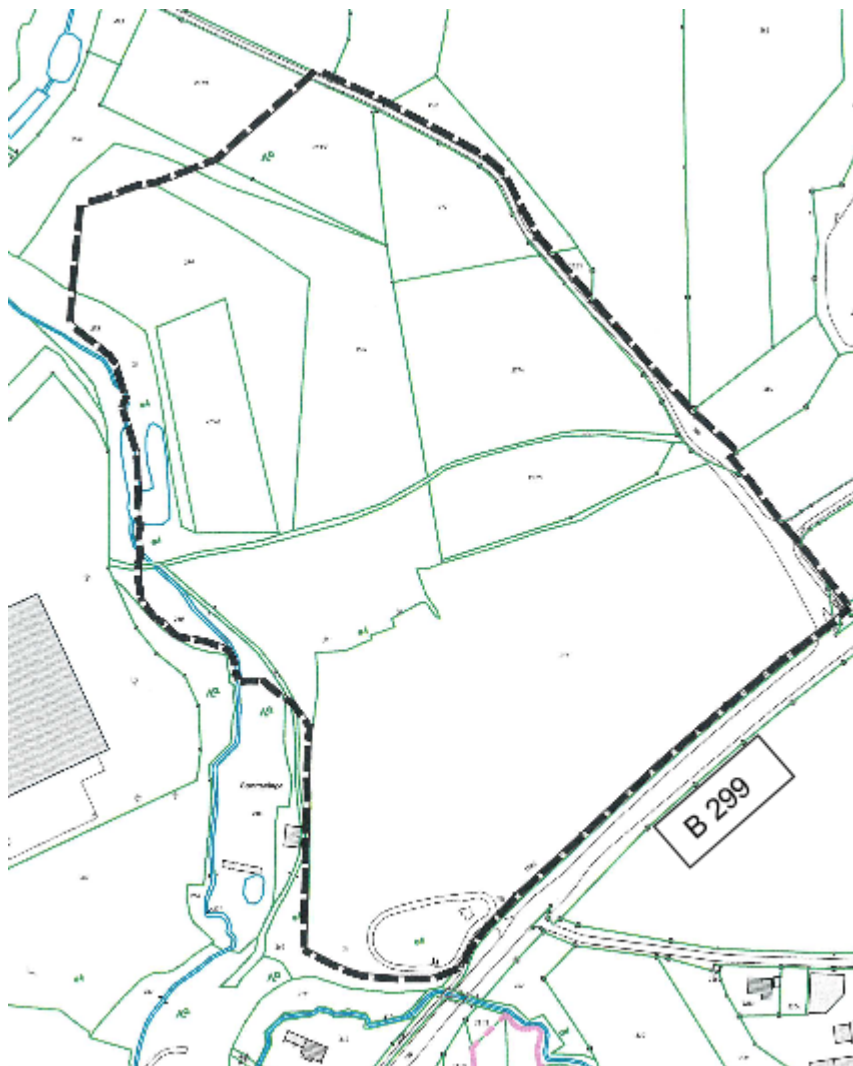


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes  
„050 – Habersmühle II“  
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)  
und  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „050 – Habersmühle II“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 050 – Habersmühle II“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „050 – Habersmühle II“.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zusammenhängendes Industriegebiet geschaffen werden.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die Planung am

**27.01.2020 um 17.00 Uhr  
im Rathaus I, 4.OG, Raum „Mistelbach“**

öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Neumarkt i.d.OPf., 15.01.2020

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister